

GYMNASIUM HARKSHEIDE

Schulinfo 004 vom Freitag, 4. Februar 2022

Liebe Schulgemeinschaft,

nach unseren stürmischen, regnerischen und kalten Schulferien geht eine kurze Unterrichtswoche zu Ende. Ich möchte über Aktuelles aus der Schule und aus der MBWK-Corona-Information vom 03.02.2022 informieren:

- Die **Impfaktion mit dem mobilen Impfteam** wird an unserer Schule **am Montag, 28.02.2022, voraussichtlich ab 13:30 Uhr** stattfinden. Kurz vor dem Termin werde ich dann noch einmal an die Formalitäten erinnern (siehe Schulinfo 003) und über den Ablauf berichten. Das Impfteam setzt sich für genauere Absprache erst etwa drei Werktage vor der Aktion mit der Schule in Verbindung.
- **Neuer Absonderungserlass:** Das Gesundheitsministerium hat den [Erlass von Allgemeinverfügungen über die Anordnung zur Absonderung](#) (Isolation oder Quarantäne) geändert. Wichtig ist dabei, dass für alle Personen, die an dem Testkonzept in Schulen teilnehmen und hierbei einen positiven Selbsttest haben, eine Bestätigung des Testergebnisses unverzüglich durch einen durch geschultes Personal durchgeführten SARS-CoV-2 zertifizierten Antigen-schnelltest (PoC-Test) in einem Testzentrum oder einer Teststation erfolgen soll. Ist dieser zweite Test negativ, so besteht keine Absonderungspflicht.

Tritt in einer Lerngruppe ein bestätigter Infektionsfall auf, so gilt für die Schülerinnen und Schüler die nicht infiziert sind weiterhin, dass sie sich nicht in Absonderung begeben müssen (wenn nicht das Gesundheitsamt ausdrücklich etwas Anderes entscheidet).

- **Testpflicht für den Zugang zur Schule:** Für den Zugang zur Schule sind weiterhin die in § 7 Schulen-Coronaverordnung geregelten Voraussetzungen einzuhalten. Das bedeutet z.B. für Eltern, die zu einem Gespräch in die Schule kommen, dass sie unabhängig von ihrem Status als geimpft oder genesen den Nachweis einer Teststation über einen negativen Coronatest vorlegen müssen. Der Nachweis muss vom Tag vor dem Besuch in der Schule oder demselben Tag stammen. Alle Personen sind von der Testpflicht erfasst, dies gilt unabhängig davon, ob die jeweilige Person im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen ist.
- Sport- und Musikunterricht, Ensembles: Für die Woche ab dem 14. Februar 2022 werden derzeit Erleichterungen für den schulischen Musik- und Sportunterricht sowie für Proben und Auftritte von schulischen Ensembles geplant. Dies geschieht mit Blick auf die für den nichtschulischen Bereich angekündigten Lockerungen für ähnliche Veranstaltungen mit Gesang und Blasinstrumenten. Nähere Informationen sind vom MBWK für die kommende Woche angekündigt.

Beste Grüße und ein schönes Wochenende!

Ihre Kristin Vorwerck